

Information zum Versicherer:

BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG

Thomas-Dehler-Str. 25 81737 München Tel: 089 6787-0

Fax: 089 6787-9150

E-Mail: info@diebayerische.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Prof. Dr. Alexander Hemmelrath

Vorstand: Martin Gräfer (Vorsitzender), Thomas Heigl, Dr. Herbert Schneidemann Registergericht: München HR B 262

Ust-ID-Nr.: DE 129 274 448

Ihr Kontakt für Vertragsfragen

TMG Reiseversicherungen Kölner Str. 16 42119 Wuppertal

Tel.: 0202 243 19 617

E-Mail: dl@versicherungspaket.de

Ihr Kontakt im Schadenfall

TravelProtect GmbH Alfred Nobel Str. 20 97080 Würzburg Tel. 0931 304298-04

E-Mail: schaden@travelprotect.de

Versicherte Reisen: Versichert ist die, im Versicherungsschein genannte Reise. Dauert die Reise länger als 52 Tage, endet der Versicherungsschutz im Reiseabbruchschutz mit Ende des Tages 52 der Reise. Reisen Sie innerhalb des Landes, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, muss die Entfernung zwischen Ihrem Wohnort und dem Zielort mehr als 50 km betragen. Reisen Sie innerhalb des Landes, in dem Sie Ihre Arbeitsstätte haben, muss die Entfernung zwischen dieser und dem Zielort ebenfalls mehr als 50 km betragen. Hauptberufliche Außendiensttätigkeiten sowie Gänge und Fahrten zwischen dem gewöhnlichen Aufenthalt und der Arbeitsstätte gelten nicht als Reise. Der Reiseabbruchschutz gilt nicht für Reisen, die eine Schiffsreise beinhalten.

Abschlussfristen: Wenn zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage liegen gilt: Die Reiseversicherung ist spätestens innerhalb von drei Tagen nach Reisebuchung mit sofortigem Versicherungsbeginn abzuschließen.

Vertragslaufzeit: Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem auf der Versicherungspolice bezeichneten Versicherungsbeginn und endet automatisch mit Ende der versicherten Reise.



Allgemeine Bedingungen für die Travel Card Reiseversicherung der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG (im Folgenden kurz die Bayerische genannt). Die Regelungen gelten für alle Reiseversicherungen der Bayerischen.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

A (Allgemeine Bestimmungen)

Hier finden Sie insbesondere Erläuterungen zu Abschlussfristen, dem versicherten Personenkreis, zur Prämienzahlung und allgemeine Bestimmungen zum Versicherungsumfang, sowie allgemeine Hinweise, die Sie im Schadenfall beachten müssen.

B (Besonderer Teil)

Reiserücktrittversicherung (inkl. Reiseabbruchschutz)

Hier finden Sie eine ausführliche Beschreibung der versicherten Leistungen und der versicherten Ereignisse.

In den **Wichtigen Verbraucherinformationen** finden Sie Informationen zum Widerrufsrecht und zu Beschwerdemöglichkeiten.

In den **DSGVO Informationen** für Kunden der Bayerischen finden Sie Hinweisen und Informationen zur Datenverarbeitung.

A (Allgemeine Bestimmungen)

Artikel 1. Wer ist versicherte Person?

Sie sind versicherte Person, wenn Sie im Versicherungsschein namentlich genannt sind und zum dort beschriebenen Personenkreis gehören.

Artikel 2. Wer kann Versicherungsnehmer sein?

- 2.1. Versicherungsnehmer kann sein, wer einen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat oder eine vertragliche Erklärung in Deutschland vornimmt.
- 2.2. Die Voraussetzungen sind auf unser Verlangen nachzuweisen. Sind diese nicht gegeben, kommt ein Versicherungsvertrag trotz Prämienzahlung nicht zustande.

Artikel 3. Für welche Reisen gilt der Versicherungsschutz?

- 3.1. Versichert ist die in der Versicherungspolice aufgeführte Reise.
- 3.2. Ihre Reise kann auch aus mehreren Bausteinen bestehen. Eine Reise ist erst mit Rückkehr zum Heimatort beendet.

Artikel 4. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Beginn ist der in Ihrer Versicherungspolice ausgewiesen Versicherungsbeginn.

- 4.1. In der Reiserücktrittversicherung beginnt Ihr Versicherungsschutz mit Abschluss der Versicherung.
- 4.2. Im Reiseabbruchschutz beginnt Ihr Versicherungsschutz mit Inanspruchnahme der Reise, also mit Betreten der ersten gebuchten Reiseleistung.
- 4.3. Ihr Versicherungsschutz endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Beendigung der versicherten Reise.
- 4.4. Der Versicherungsschutz verlängert sich über das planmäßige Ende hinaus, wenn Sie Ihre Reise aus Gründen, die Sie nicht selbst zu vertreten haben, nicht wie geplant beenden können.

Artikel 5. Wie ist die Vertragslaufzeit? Wie kann der Vertrag beendet werden?

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem auf der Versicherungspolice ausgewiesenen Versicherungsbeginn



und endet automatisch mit dem Ende der versicherten Reise.

Artikel 6. Wann ist die Prämie zu zahlen? Was müssen Sie beachten?

- 6.1. Die erste oder einmalige Prämie ist sofort nach Beginn des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist mit Erhalt des Versicherungsscheins im Lastschriftverfahren zu zahlen. Die Zahlung ist rechtzeitig, wenn wir die Prämie zum Fälligkeitstag abbuchen können und der Kontoinhaber einem berechtigten Einzug nicht widerspricht.
- 6.2. Wird die Erstprämie oder Einmalprämie nicht rechtzeitig bezahlt, kann der Versicherer, solange die Zahlung nicht erfolgt ist, vom Versicherungsvertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat. Ist die Erst- oder Einmalprämie bei Eintritt des Versicherungsfalls nicht gezahlt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

Artikel 7. In welchen Fällen besteht für Sie kein Versicherungsschutz?

- 7.1. Im Reiseabbruchschutz gilt der Versicherungsschutz nicht für Reisen, die eine Schiffsreise beinhalten.
- 7.2. Wenn Sie arglistig über Umstände zu täuschen versuchen, die für den Grund oder die Höhe der Leistung von Bedeutung sind.
- 7.3. Bei vorsätzlich herbeigeführten Schäden.
- 7.4. Diese Ausschlüsse gelten zusätzlich zu den im jeweiligen Besonderen Teil genannten Ausschlüssen.

Artikel 8. Was müssen Sie im Schadenfall unbedingt unternehmen (Obliegenheiten)?

Sie sind verpflichtet:

- 8.1. alles zu vermeiden, was zu unnötigen Kosten führen könnte (Schadensminderungspflicht).
- 8.2. uns den Schaden unverzüglich anzuzeigen.
- 8.3. uns das Schadenereignis und die Folgen wahrheitsgemäß zu schildern.
- 8.4. uns jede zumutbare Untersuchung über die Ursache und die Höhe des Schadens und über den Umfang unserer Leistungspflicht zu ermöglichen.

- 8.5. uns jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß zu erteilen.
- 8.6. uns das Schadenereignis durch geeignete Nachweise zu belegen.

Artikel 9. Wann verlieren Sie den Anspruch auf Versicherungsleistung durch Obliegenheitsverletzung und Verjährung?

- 9.1. Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz, wenn Sie die oben genannten Obliegenheiten vorsätzlich verletzen. Bei grob fahrlässiger Verletzung sind wir berechtigt, die Leistung in einem Umfang zu kürzen, welcher der Schwere Ihres Verschuldens entspricht. Es sei denn, Sie weisen nach, dass Sie die Obliegenheiten nicht grob fahrlässig verletzt haben.
- 9.2. Ihr Versicherungsschutz bleibt bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Obliegenheitsverletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles, noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie arglistig gehandelt haben.
- 9.3. Ihr Anspruch auf Versicherungsleistung verjährt nach drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und Sie von den Umständen, die den Anspruch begründen, Kenntnis hatten oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten Kenntnis haben müssen. Wenn Sie Ihre Ansprüche bei uns angezeigt haben, ist die Verjährung so lange gehemmt, bis Ihnen unsere Entscheidung zugegangen ist.

Artikel 10. Wann und in welcher Höhe erhalten Sie Ihre Entschädigung?

10.1. Haben wir unsere Leistungspflicht festgestellt, zahlen wir die Entschädigung innerhalb von zwei Wochen an Sie aus. Die Erstattung erfolgt ausschließlich per Überweisung auf das Konto eines Kreditinstituts.

Artikel 11. Was gilt, wenn Sie Ersatzansprüche gegen Dritte haben?

- 11.1. Ist im Versicherungsfall ein Dritter ersatzpflichtig? Dann gehen diese Ansprüche auf uns über, soweit wir den Schaden ersetzen und Ihnen hierdurch kein Nachteil entsteht.
- 11.2. Falls Ansprüche im Sinne des Abs. 11.1 nicht kraft Gesetzes auf uns übergehen, können wir von Ihnen verlangen, dass Sie diese an uns abtreten, sofern wir Sie entschädigen.



11.3. Stehen Ihnen Ersatzansprüche aus anderen privatrechtlichen Versicherungsverträgen oder vom Sozialversicherungsträger zu, dann geht die Leistungspflicht des anderweitigen Vertrags diesem Vertrag vor. Dies gilt auch, wenn der andere Vertrag ebenfalls eine solche (Subsidiaritäts-) Klausel beinhaltet. Wenn Sie den Versicherungsfall unter Vorlage von Originalbelegen bei uns melden, treten wir in Vorleistung.

Artikel 12. Welche Form gilt für die Abgabe von Willenserklärungen oder Anzeigen?

Anzeigen und Willenserklärungen bedürfen der Textform (Brief, Fax, E-Mail), soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Dies gilt für den Versicherungsnehmer und uns.

Artikel 13. Welches Gericht ist zuständig und welches Recht wird angewandt?

- 13.1. Sie können zwischen dem Gerichtsstand München, oder dem Ort in Deutschland, an welchem Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, wählen.
- 13.2. Es gilt deutsches Recht.

B (Besonderer Teil)

Reiserücktrittversicherung

1. Welche Versicherungsbausteine sind enthalten?

1.1. Reiserücktrittversicherung

Im Rahmen der Reiserücktrittversicherung bekommen Sie Kosten erstattet, wenn Sie Ihre Reise stornieren oder umbuchen müssen. Außerdem werden über diesen Baustein Kosten für einen verspäteten Reiseantritt und die Umbuchung eines Doppelzimmers in ein Einzelzimmer erstattet.

1.2. Reiseabbruchschutz

Im Rahmen des Reiseabbruchschutzes bekommen Sie Kosten erstattet, wenn ein Abbruch der Reise erfolgen muss oder Sie Ihren Aufenthalt außerplanmäßig verlängern müssen.

2. Wer kann einen Versicherungsfall auslösen?

Versichert ist, wenn eines der unter Abs. 3 genannten Ereignisse eine der folgenden Personen betrifft

- 2.1. eine versicherte Person.
- 2.2. eine mitreisende Person. Sofern nicht mehr als 6 Personen die Reise gemeinsam mit Ihnen gebucht haben.

3. Welche Ereignisse sind versichert?

Ein versichertes Ereignis liegt vor, wenn bei Ihnen oder einer mitreisenden Person der Verdacht auf eine Infektion oder eine Infektion mit SARS-CoV-2

(Coronavirus) vorliegt und aus diesem Grund:

- 3.1. eine häusliche Isolation/Quarantäne (z.B. Wohnung, Hotel) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechtigte Dritte (z.B. Arzt) auf der Basis einer gesetzlichen Grundlage (z. B. Verordnung) erforderlich wird. Nicht als häusliche Isolation/Quarantäne zählt die Aufnahme in eine Krankenhaus- oder eine andere Behandlungseinrichtung.
- 3.2. am Tag der Hinreise (Reisebeginn) die Beförderung oder das Betreten des versicherten Mietobjekts durch berechtigte Dritte (z.B. Flughafenpersonal, Vermieter) verweigert wird.
- 3.3. am Tag der Rückreise (Reiseende) die Beförderung durch berechtigte Dritte (z.B. Flughafenpersonal) verweigert wird.

4. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Versicherungsleistungen erbracht werden?

Sie erhalten die unter Abs. 5 aufgeführte Leistung, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- 4.1. Das versicherte Ereignis tritt vor der Stornierung ein und betrifft Sie oder eine Risikoperson.
- 4.2. Sie haben die Reise storniert oder abgebrochen, weil dieses Ereignis eingetreten ist.
- 4.3. Durch das Ereignis ist es Ihnen nicht zumutbar oder möglich, Ihre Reise planmäßig durchzuführen.

5. Welche Kosten werden übernommen?

Reiserücktrittversicherung

- 5.1. Was ist versichert, wenn Sie eine Reise **stornieren?** Sofern nachfolgend keine abweichende Summe genannt ist, erstatten wir Ihnen insgesamt maximal bis zur Höhe der Versicherungssumme:
 - a. die nachweislich vertraglich geschuldeten Stornokosten.



- b. zusätzliche Reisevermittlungsentgelte bis zu 100 EUR pro Person und Versicherungsfall, sofern diese bei Buchung vertraglich mit dem Reisevermittler vereinbart wurden.
- c. Gebühren zur Erteilung eines Visums bis 100 EUR pro Person und Versicherungsfall, sofern die Visaausgabestelle das Visum erteilt hat
- 5.2. Sie müssen Ihre Reise **verspätet antreten**? Wir erstatten insgesamt maximal bis zur Höhe der Stornokosten, die bei unverzüglicher Stornierung der Reise angefallen wären (maximal jedoch bis zur Höhe der Versicherungssumme):
 - a. zusätzlich entstandene Anreisekosten. Die neue Anreise muss der Art und Qualität des ursprünglich gebuchten Verkehrsmittels entsprechen.
 - b. anteilige Reisepreise nicht genutzter Reiseleistungen. Dies gilt nicht für die Kosten der ursprünglichen Anreise.
- 5.3. Sie müssen die Reise **umbuchen**? Dann erstatten wir Ihnen die Umbuchungsgebühren. Wir leisten höchstens bis zur Höhe der Stornokosten, die bei unverzüglicher Stornierung der Reise angefallen wären (maximal jedoch bis zur Höhe der Versicherungssumme).
- 5.4. Sie müssen ein **Doppelzimmer zum Einzel- zimmer** umbuchen? Sie haben mit einer bei uns versicherten Risikoperson ein Doppelzimmer gebucht, und diese Person muss die Reise nun stornieren? In diesem Fall erstatten wir Ihnen den Einzelzimmerzuschlag. Wir leisten höchstens bis zur Höhe der Stornokosten, die bei unverzüglicher Stornierung der Reise angefallen wären (maximal jedoch bis zur Höhe der Versicherungssumme).

Reiseabbruch

5.5. Sie müssen Ihre Reise vorzeitig beenden? Wir erstatten Ihnen die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten nach Art und Qualität der gebuchten und versicherten Reise, sofern An- und Abreise mitgebucht und versichert wurden. Maximal wird jedoch bis zur Höhe der Versicherungssumme erstattet.

Außerdem erstatten wir den anteiligen Reisepreis der gebuchten und nicht genutzten versicherten Reiseleistungen vor Ort. Sofern sich die Kosten für einzelne Reiseleistungen (z.B. Pauschalreise) nicht nachweisen lassen, erstatten wir die Kosten für die

- nicht genutzten Tage nach folgender Formel: Anzahl der nicht genutzten Reisetage / ursprüngliche Anzahl der Reisetage x Reisepreis = Kostenersatz.
- 5.6. Eine versicherte Person oder eine mitreisende Person können nicht wie geplant zurückreisen (**Verlängerung der Reise**)? Wir übernehmen die zusätzlichen Kosten der Unterkunft der versicherten Person bis max. 750 EUR. Sofern eine stationäre Behandlung erfolgt bis max. 1.500 EUR.

6. Welche Ereignisse sind nicht versichert?

- 6.1. Aufnahme in ein Krankenhaus oder eine andere Behandlungseinrichtung. Hierbei handelt es sich nicht um eine häusliche Quarantäne/Isolation.
- 6.2. Wir leisten nicht, wenn Ihnen oder einer Risikoperson aufgrund behördlich angeordneter lokaler (z.B. Wohngebäudekomplex), regionaler (z.B. Stadtteile, Städte oder Landkreise) oder überregionaler (mehr als eine Stadt, ein Landkreis betreffend) Quarantänemaßnahmen oder Kontakt- bzw. Ausgangsbeschränkungen eine Abreise, Einreise, Weiter- bzw. Durchreise nicht möglich ist bzw. nicht erlaubt wird.
- 6.3. Wir leisten nicht für Kosten, die aufgrund von Einreisebestimmungen unmittelbar nach Einreise in das Reiseland durch behördlich angeordnete Quarantänemaßnahmen entstehen. Zudem leisten wir nicht für den Ausfall gebuchter Reiseleistungen, die aufgrund dieser behördlich angeordneten Quarantänemaßnahmen nicht mehr in Anspruch genommen werden.

7. Welche Kosten werden nicht übernommen

- 7.1. Storno-Entgelte und sonstige Bearbeitungsgebühren, die vom Reisevermittler/Reiseunternehmen erst in Folge der Reisestornierung erhoben werden.
- 7.2. Gebühren oder der Verlust von Nutzungsrechten bei Time-Sharing-Vermittlung.
- 8. Was müssen Sie im Schadenfall beachten? Welche Obliegenheiten haben Sie nach Eintritt des Versicherungsfalls?
 - 8.1. Sie sind verpflichtet, Ihre Reise unverzüglich zu stornieren oder umzubuchen um die Kosten möglichst niedrig zu halten. Ist ein versichertes Ereignis eingetreten, müssen Sie deshalb unverzüglich, spätestens jedoch, bevor sich die Stornokosten erhöhen, stornieren.
 - 8.2. Originale Stornierungsrechnungen sowie den Nachweis, dass diese gezahlt wurden.



Im Falle der Stornierung einer Ferienwohnung, eines Ferienhauses, eines Mietwagens, eines Wohnmobils oder Wohnwagens sowie bei Bootscharter muss eine Bestätigung des Vermieters darüber eingereicht werden, dass das Objekt nicht weitervermietet werden konnte.

- 8.3. Original Nachweis über den Eintritt eines versicherten Ereignisses z.B.
 - a. ärztliche Bescheinigung mit Diagnose, Diagnosedatum und der Mtteilung der gesetzlichen Grundlage der häuslichen Quarantäne/ Isolation.
 - b. Bestätigung der Behörden über die Dauer und den Grund der häuslichen Quarantäne /Isolation.
 - c. Verweigerung eines berechtigten Dritten (Flughafenverwaltung u.a.) der Beförderung oder des Betretens des Mietobjektes unter Angabe des Zeitpunkts und des Grunds der Verweigerung.

Im Einzelfall können wir Sie auffordern, uns weitere Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Sofern notwendig müssen Sie Dritte von der Schweigepflicht entbinden.

9. Welche Folgen hat die Verletzung von Obliegenheiten?

- 9.1. Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz, wenn Sie die genannten Obliegenheiten vorsätzlich verletzen.
- 9.2. Bei grober Fahrlässigkeit können wir unsere Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Es sei denn, Sie weisen nach, dass Sie die Obliegenheiten nicht grob fahrlässig verletzt haben.
- 9.3. Ihr Versicherungsschutz bleibt bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Obliegenheitsverletzung weder für den Eintritt, die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Dies gilt nicht bei Arglist.

10. Haben Sie eine Selbstbeteiligung zu tragen?

Nein. Es handelt sich um einen Vertrag ohne Selbstbeteiligung.



Wichtige Verbraucherinformationen

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, EMail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7, Abs. 1 und 2 des VVG in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVGInformationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG, Hausanschrift:

Thomas-Dehler-Str. 25, 81737 München, Briefanschrift:

Postfach, 81732 München, Fax-Nummer: 089/67 87-60 25

E-Mail: info@travelprotect.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Verbraucherinformationen

Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gemäß der Zahlungsaufforderung im Anschreiben zum Versicherungsschein rechtzeitig zahlen. Für die Rechtzeitigkeit der Beitragszahlung genügt es, wenn Sie fristgerecht alles getan haben, damit der Beitrag bei uns eingeht. Ist vereinbart, dass der Beitrag im Lastschrifteinzugsverfahren zu zahlen ist, gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zu dem im Anschreiben zum Versicherungsschein genannten Termin für den Abruf des Beitrags eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Konnte der fällige Beitrag ohne Ihr Verschulden von uns nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer schriftlichen Zahlungsaufforderung erfolgt.

Vertragsdauer/Kündigung

Der Vertrag wird zunächst für die im Versicherungsschein bzw. Nachtrag festgesetzte Zeit abgeschlossen. Beträgt die Dauer des Vertrages mindestens ein Jahr verlängert sich das Versicherungsverhältnis mit dem Ablauf der Vertragszeit um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn es nicht unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist vor dem jedesmaligen Ablauf von einem der beiden Teile schriftlich gekündigt wird.

Hauptgeschäftstätigkeit

Die Hauptgeschäftstätigkeit unserer Gesellschaft besteht in dem Betrieb des privaten Versicherungswesens in dem Bereich der Sachversicherungssparten (Unfall-, Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Schadenversicherung).

Anwendbares Recht und Sprache

Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung. Der Vertrag ist in deutscher Sprache abgefasst, die gesamte Korrespondenz erfolgt in deutscher Sprache.

Zuständiges Gericht

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen uns bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Sitz unserer Gesellschaft. Sind Sie eine natürliche Person, ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren



Wichtige Verbraucherinformationen

Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Sind Sie eine natürliche Person, müssen Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie bei dem Gericht erhoben werden, das für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Sind Sie eine juristische Person, bestimmt sich das zuständige Gericht nach Ihrem Sitz oder Ihrer Niederlassung. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz in einen Staat außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, Island, Norwegens oder der Schweiz, sind die Gerichte des Staates zuständig, in dem wir unseren Sitz haben.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Beschwerdemanagement der Bayerischen

Sie stehen im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Sollten Sie dennoch einmal unzufrieden sein, nehmen Sie bitte unser für Sie eingerichtetes Beschwerdemanagement in Anspruch. Nähere Informationen und ein Formular zu Kontaktaufnahme finden Sie unter www. diebayerische.de unter der Rubrik "Beschwerdemanagement". Sie erreichen uns natürlich auch postalisch unter

die Bayerische

- Beschwerdemanagement –
Thomas Debler Str. 25, 81737 Mü

Thomas-Dehler-Str. 25, 81737 München bzw. telefonisch unter 089/6787-0.

Versicherungsombudsmann

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Sie können somit auch das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Die Adresse lautet:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin,

Tel.: 0800/36 96 000, Fax: 0800/36 99 000

Email: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Als Verbraucher können Sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde, die Bundesanstalt für "Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wenden. Genaue

Informationen zum Verfahren erhalten Sie auf der Website der BaFin

www.bafin.de. Die Kontaktdaten lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

 Bereich Versicherungen -Graurheindorfer Str. 108
 53117 Bonn

Tel.: 0228/41 08-0, Fax: 0228/41 08-1550



DSGVO Information für Kunden der Bayerischen

(Stand 05/2018)

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die BL die Bayerische Lebensversicherung AG / Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. / BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG (den jeweiligen Vertragspartner entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen) und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Den jeweils Verantwortlichen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen: BL die Bayerische Lebensversicherung AG;

Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.;
BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG
Thomas-Dehler-Str. 25
81737 München
Tel. 089 / 6787-0
Fax 089 / 6787-9150
E-Mail info@diebayerische.de

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: datenschutz@diebayerische.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSG-VO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die "Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter https://www.diebayerische.de/media/pdf_dateien_1/datenschutz/code_of_conduct_09-12.pdf_abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungs-schutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer Versicherungsgesellschaft der Bayerischen bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Katego-

rien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSG-VO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Gruppe die Bayerische und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen.
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personen-bezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Unter anderem ist die General Reinsurance AG für uns als Rückversicherer tätig. Nähere Informationen stellt Ihnen diese hier zur Verfügung:

http://media.genre.com/documents/PN_Art14_DEUTSCH_2 0180411.pdf. Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu

1



Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungs-angelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertragsund Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste

https://www.diebayerische.de/media/pdf_dateien_1/49_1/49_0010_dienstleisterliste.pdf_finden_Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter https://www.diebayerische.de/media/pdf_dateien_1/49_1/49_0010_dienstleisterliste.pdf entnehmen.

Schadenregulierung in der Rechtsschutzversicherung: In der Rechtsschutzversicherung übermittelt die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG Ihre Daten zum Zweck der Schadenregulierung an die Jurpartner Services GmbH als ihr Schadenabwicklungsunternehmen nach § 164 VAG. Rechtsgrundlage dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1b) und f) DSGVO. Übermittlungen auf Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Unternehmens erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur Jurpartner Services GmbH und den Einzelheiten der Datenverarbeitung finden Sie unter: https://www.roland-rechtsschutz.de/media/ rechtsschutz/pdf/datenschutz_1/JPS-Informationsblatt.pdf

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezo-genen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung, so können Sie die Einwilligung jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht Postfach 606 | 91511 Ansbach | Deutschland

Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG nutzt das Hin-weis- und Informationssystem (HIS) der informa HIS GmbH zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich. Nähere Informationen dazu finden Sie unter https://www.informa-his.de/fileadmin/HIS Informationsblatt_EU-DSGVO_Anfrage.pdf

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Mitnahme eines Schadensfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Auskunfteien (z.B. infoscore Consumer Data GmbH, Creditreform AG) Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab. Nähere Informationen über die infoscore Consumer Data GmbH finden Sie unter https://finance.arvato.com/icdinfoblatt.

Nähere Informationen über die Unternehmen der Creditreform-Gruppe finden Sie unter https://www.creditreform.de/eu-dsqvo.html